

RECHT UND VERSICHERUNG

TECHNISCHES EQUIPMENT – RICHTIG VERSICHERN!



Foto: ClipDealer

Verbandsmitglieder können bekanntlich über den VDT-Rahmenvertrag ihr gesamtes technisches Equipment fachgerecht und preisgünstig versichern.

In welcher Form geschieht das und was ist dabei gedeckt?

Das Ganze erfolgt über eine „Pauschale Elektronikversicherung“. Diese ist quasi eine Vollkaskoversicherung für die gesamte Technik und deckt Schäden, welche durch außen auf die Gerätschaften einwirken. Versichert sind alle gängigen Gefahren wie Feuer, Einbruch, Überspannung, Wasser und Sturm. Abgesichert sind aber auch darüber hinaus gehende Risiken wie Diebstahl

bei mobilem Einsatz, Transportmittelunfall und Sturz-/Bruchschäden.

Welchen Vorteil bietet die Pauschale Form?

Diese hat den Vorteil, dass nur der Gesamtwert der vorhandenen Technik zu melden ist. Änderungen brauchen nur mitgeteilt werden, wenn dadurch eine Erhöhung oder Verminderung der Gesamtsumme erfolgt. Zu beachten ist allerdings, dass alle vorhanden Sachen bei der Bildung dieser Gesamtsumme zu berücksichtigen sind.

Neuwert oder Zeitwert?

Die Versicherung ist vom Grundsatz her eine Neuwertversicherung. Bei einem Totalschaden eines Gerätes steht für die Wiederbeschaffung der Betrag zur Verfügung, der für die Neuanschaffung eines Gerätes gleicher Art und Güte erforderlich ist. Wird keine Neuanschaffung vorgenommen, so wird nur der Zeitwert ersetzt. Dies geschieht auch dann, wenn Ersatzteile für eine an sich mögliche Reparatur nicht mehr zu bekommen sind. In diesem Fall sollte man im Gespräch mit dem Versicherer nach einer Lösung suchen.

Was ist bei Anschaffung von gebrauchten Sachen?

Diese sind ebenfalls mit dem Neuwert zu berücksichtigen. Bitte keine Gebrauchtwerte ansetzen, da dies zu einer Unterversicherung führt. Für wertvolles Vintage-Equipment (Röhrenmikrofone, Verstärker usw.) gibt es über den Rahmenvertrag auf Anforderung ein spezielles Konzept.

Mehrwertsteuer - ja oder nein?

Dies hängt davon ab, ob Vorsteuerabzugsberechtigung besteht oder nicht. Kann jemand die Vorsteuer absetzen, dann sind die Nettowerte zu versichern (ohne MwSt.). Ist dies nicht der Fall, sind die Bruttowerte (inkl. MwSt.) anzusetzen.

Antragsformulare und weitere Auskünfte bei:

Tonmeister-Assekuranz-Service GmbH
Tel. 07634 3005

- info@tonmeister-assekuranz.de
- www.tonmeister-assekuranz.de